

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Fünfte Unterstützung an die Familien unserer Kriegsteilnehmer.

Die lange Dauer des Krieges und die dadurch hervorgerufene Teuerung haben Verbandsauschuß und Zentralvorstand veranlaßt, zu einer weiteren Unterstützung der Familien unserer zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder Stellung zu nehmen. In einer gemeinschaftlichen Sitzung am 5. Mai 1916 haben beide Körperschaften einstimmig beschlossen, daß nochmals eine solche Unterstützung gezahlt werden soll, und zwar in der Zeit vom 19. bis 30. Juni dieses Jahres.

Die Unterstützung soll in allen drei Klassen abermals um M. 1 erhöht werden, so daß M. 8, 9 und 10 zur Auszahlung kommen. Die Zahlstellen können schon jetzt die Vorbereitungen dafür treffen, das erforderliche Material wird ihnen rechtzeitig zugehen.

Die Bedingungen für den Bezug der Unterstützung bleiben die gleichen wie bisher.

Der Verbandsauschuß. Der Zentralvorstand.

Ein erfülltes Versprechen?

e. Vom 1. Mai 1916 ist der Entwurf eines Gesetzes datiert, durch welches einige Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 geändert werden sollen. Der vom Bundesrat bereits genehmigte Entwurf besteht nur aus einem Paragraphen, der hinter dem bestehenden § 17 als § 17a eingefügt werden soll und wörtlich lautet:

Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.

Das ist wenig, sehr wenig. Und das Wenige ist in einer Form gegeben, die es nicht gestattet, das Wort „wenig mit Liebe“ anzuwenden. Es ist sogar fraglich, ob ein derart gefaßter § 17a auch nur die größten Mißbräuche ausmerzen wird, unter denen die Gewerkschaften bisher nach den §§ 3 und 17 des Vereinsgesetzes zu leiden hatten.

Das Vereinsgesetz von 1908 enthielt keine Bestimmung, welche die Gewerkschaften davor sicherte, dem Begriff „politischer Verein“ unterstellt zu werden. Als politischer Verein hat jeder zu gelten, der „eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt“. Und da in den Begriff „politische Angelegenheiten“ alles Mögliche und Unmögliche hineingepropft werden kann, mußten die Gewerkschaften sich gefallen lassen, schlantweg als politische Vereine behandelt zu werden. Der Reichstag hatte das vorweggesehen, dieweil er seine preussischen Pappenheimer kannte, und durch Anträge war er bemüht, Gewerkschaften und andere Berufsvereine sicherzustellen. Allein die Reichsregierung bekämpfte die Anträge, die auch keine Mehrheit fanden, mit der Zusicherung, das Vereinsgesetz sei „durchaus vom Vertrauen

gegen die Bevölkerung getragen“ und die befürchteten Mißgriffe seien nicht zu erwarten, zumal „die im § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angelegenheiten bei richtiger Auslegung des Gesetzes überhaupt nicht politischer Natur seien“.

Diese Auffassung deckte sich zwar mit der Meinung namhafter Juristen, die eine Betätigung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung nicht als Einwirkung auf politische Angelegenheiten betrachtet wissen wollten; allein, Reichsregierung und Juristen denken, aber die Polizeibehörden lenken. So kam es, daß der Kampf der Gewerkschaften gegen ihre Unterstellung unter die Bestimmungen für politische Vereine seit 1908 ohne Unterbrechung andauern mußte. Da es sich einfach nicht vermeiden läßt, daß die Gewerkschaften auch das sozialpolitische Gebiet berühren, fand die Polizei leicht den Strick, den sie den Gewerkschaften um den Hals legen konnte. Und die Gerichte folgten nur zu gern den Spuren der Polizei. Nach Urteilen des Reichsgerichts, des preussischen Oberverwaltungsgerichts, des bayrischen Obersten Landgerichts sind als „politische Angelegenheiten“ anzusehen:

alle Angelegenheiten, welche unmittelbar den Staat, dessen Verfassung, Verwaltung oder Gesetzgebung, die staatsbürgerlichen Rechte der Bewohner oder die Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen.

In einer andern Entscheidung des Reichsgerichts wird gesagt, politisch sei eine Angelegenheit, wenn der Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berühre, seine Organe und Funktionen in Bewegung setze. Und nach dem preussischen Kammergericht sind unter politischen Gegenständen nicht nur diejenigen zu verstehen, welche den Staat in bezug auf seine Zwecke und auf die zu deren Erreichung anzuwendenden Mittel betreffen, sondern es gehören alles dazu, was unter den Begriff der Staatswissenschaft im weiteren Sinne falle, also auch Fragen der Nationalökonomie oder Sozialpolitik.

War durch diese Auslegungen das gesamte Gewerkschaftsleben in das Prokrustesbett der „politischen Angelegenheiten“ gezwängt worden, so hämmerten andere Urteile den Begriff „bezweckt“ in § 3 des Vereinsgesetzes so zurecht, daß die Gewerkschaften nach keiner Seite mehr entweichen konnten. Nicht jede Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten an sich erfüllt den Begriff „politischer Verein“, sondern nach § 3 muß der Verein eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten „bezwecken“. Dann erst unterliegt er den Einschränkungen, die das Gesetz den politischen Vereinen zieht. Durch Gerichtsurteile wurde nun der Begriff „bezwecken“ gleichwertig erachtet dem Ausdruck beabsichtigen. Der Inhalt der Vereinsjahre könne nicht allein entscheiden, was der Verein „bezwecke“, das ergebe sich vielmehr aus dem tatsächlichen Verhalten und Wirken des Vereins, seiner Organe und Mitglieder. Und da aus den Verhandlungen bei Beratung des Vereinsgesetzes sich nicht ergebe, daß den Gewerkschaften eine Ausnahmestellung einzuräumen sei, müßten sie den politischen Vereinen gleichgestellt werden. Den Stempel unter diese Auffassung drückte das bekannte Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 4. Juli 1911, in dem jeder Verein für politisch erklärt wurde, der „auf die Verfassung, Verwaltung oder Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger oder die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander“ einzuwirken suche, und in dem es dann weiter heißt:

„Dies gilt auch für die Vereine der gewerkschaftlichen Organisationen, und zwar auch dann, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsinteressen politische Zwecke verfolgen.“

Nun war jede Hintertür verschlossen; die Gewerkschaften waren festgekeilt. Die nie verstummten Klagen über mißbräuchliche Ausdehnung des Vereinsgesetzes

auf die Gewerkschaften wurden nun häufiger und dringender. Endlich am 20. März 1915 übermies der Reichstag mit großer Mehrheit dem Reichskanzler zur Berücksichtigung den Antrag, den § 3 des Vereinsgesetzes im gebachten Sinne abzuändern. Und nach den Beschlüssen einer einundzwanziggleitigen Kommission forderte der Reichstag am 27. August 1915 die Reichsregierung auf, im Vereinsgesetz zum Ausdruck zu bringen:

Ein Verein, der bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (politischer Verein), muß einen Vorstand und eine Sitzung haben. Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern.

Nachdem die Reichsregierung in der Reichstagsitzung vom 18. Januar 1916 namens der verbündeten Regierungen eine baldige Erfüllung des Antrags zugesagt hatte, glaubt sie durch den jetzt vorgelegten Entwurf ihr Versprechen eingelöst zu haben. Die gleichfalls geforderte Aufhebung des Sprachenparagraphen und die Freistellung der Jugendlichen sind noch nicht berücksichtigt worden.

In einer dem Entwurf beigefügten Begründung bringt die Regierung zum Ausdruck, daß die von ihr gewählte Fassung dem erstrebten Zwecke besser entspreche als die Form im Antrage vom 27. August 1915. Der Reichstag dürfte anderer Meinung sein. Gleich in der ersten Sitzung des Reichstags nach den Osterferien wird der Entwurf zur Beratung gelangen. Voraussichtlich wird er einer Kommission überwiesen werden. Er muß eine Fassung erhalten, die allen Schikanierungen der Gewerkschaften ein für allemal den Paß verriimmt.

Nachschrift: Inzwischen hat im Reichstag bereits die erste Lesung des Entwurfs stattgefunden. Der Entwurf ist an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Etwas zum Nachdenken für unsere Frauen.

Von H. Thiele.

Nicht nur die Heereslieferanten und Lebensmittelwucherer machen im Kriege glänzende Geschäfte. Es gibt eine Sorte zweibeinigen Ungeziefers, dem der Krieg gleichfalls reiche Ernte bringt. Ich meine die Kartenlegerinnen und alle andern Arten von Wahrsagerinnen. Ein bestimmtes Vorkommnis veranlaßt mich, an dieser Stelle, die sonst politischen Erörterungen gewidmet ist, auf die gefährliche Tätigkeit jener fragwürdigen Damen einzugehen.

Mag es auch zutreffen, daß verhältnismäßig in den Kreisen der „gebildeten“ Frauen mehr stille Kunden der Kartenlegerinnen sich befinden als unter den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, so würde man doch die Augen vor offenkundigen Tatsachen verschließen, wollte man behaupten, die proletarische Frau wisse durchweg die Schwäche zu meistern, die in der Inanspruchnahme „weiser Frauen“ liegt.

Nichts ist begreiflicher als der Wunsch, den Schleier gelüftet zu sehen, mit dem die zukünftigen Geschehnisse unserer Erkenntnis verhüllt sind. Dieser Wunsch ist so alt wie die menschliche Kultur. Soweit wir in die Menschheitsgeschichte zurückblicken vermögen, treffen wir auf Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen sollen. Auch das intelligenteste Volk der alten Zeit, die Griechen, hatten ihr „Orakel“ im Tempel zu Delphi. Und bei den Römern prophezeite der Augur aus dem Fluge und dem Geschrei der Vögel, der Haruspex aus den Eingeweiden der Tiere. So sinnlos, ja direkt unsinnig auch die Methoden gewesen sein mögen, die zur Entschleierung der Zukunft angewendet wurden, so hat es doch stets eine große Anzahl von Menschen gegeben, denen gerade die bei ihrem Volke übliche Methode für durchaus zuverlässig galt. Verstärkt wurde der Glaube an die lächerlichen Schwindeleien der Wahrsager durch den Umstand, daß von Anfang an das Prophezeien ins Gewand religiöser Gebräuche gekleidet war.

Wochten dem einzelnen auch Bedenken aufsteigen, ob es denn möglich sei, auf diesem Wege ins Geheimnis der Zukunft zu dringen, er beschwichtigte die Bedenken durch die Erwägung, daß es sich eben um etwas Religiöses handle, das unserm Verstande nicht begreiflich ist.

In unendlich zahlreichen Warten betätigt sich auch in unserer Zeit noch bei allen Völkern die Sehnsucht, zukünftige Ereignisse vorweg wissen zu wollen. Die Träume in den zwölf „heiligen“ Nächten zwischen Weihnacht und Hohnenjahr geben zuverlässig an, was uns in jedem einzelnen Monat des kommenden Jahres bevorsteht. Das Blei- und Zinnblei in der Silbersternacht, die Anzahl der Kuckucksrufe im Walde, das Laufen einer Rahe über unsern Weg, das Begegnen einer alten Frau am frühen Morgen, der Käuzchenruf, das Erscheinen einer Spinne, das Kochen eines „Totenturmes“, die Form des Kaffeesaßes, das alles und noch tausend andere Dinge sind untrügliche Verkünder dessen, was die nähere oder fernere Zukunft uns bringen wird. Sogar wenn man mit dem „falschen Beine“ zuerst aus dem Bette springt, ist das ein sicheres Zeichen dafür, daß der Tag uns Verdruß bescheren wird. Und lächelt man über solchen Selbstbetrug, dann wird aus vielen Vorkommnissen haarscharf bewiesen, daß es da gar nichts zu lachen gebe, denn bisher sei immer eingetroffen, was sich auf diese Weise angekündigt habe. Auch sonst leidlich kluge und verständige Menschen tragen nicht selten auf dem Gebiete der Zukunftsvorhersage ihren Sparren mit sich herum, von dem sie sich nicht trennen mögen. Es ist geradezu eine Ausnahme, wenn sich jemand diese Art von Aberglauben ausreden läßt. Trotzdem soll man in dem Bestreben, das zu tun, nicht erlahmen.

Menschlich begreiflich ist es, daß in der Zeit des Krieges die bange Sorge der verlassenen Frau, wie sich die Zukunft für sie gestalten werde, noch lebendiger wird. Sie sitzt so oft und so lange Stunden allein, grübelt und grübelt und kommt doch nicht ins reine. Wer ihr nur sagen könnte, was kommen wird! Endlich entschließt sie sich. Sie wird auch einmal das Mittel versuchen, von dem ihre Bekannten versichert haben, es sei für sie von Erfolg gewesen. Oder wenn sie schon den Gang zur Kartenlegerin kennt, unternimmt sie ihn nochmals. Und sie geht und läßt sich die Karte legen. Die Frage, ob es denn überhaupt möglich ist, aus den Karten irgendeines Menschen Zukunft vorauszusagen, legt sie sich nicht vor. Sie erwägt nicht, daß dieselbe Karte vorher schon tausend Frauen verkündet hat, was der Zukunft Schoß für sie birgt, und daß nach ihr andere tausend Frauen aus der Karte das gleiche erfahren wollen. Welcher geheimnisvolle Geist ruht in der Karte, daß sie das vermag? Doch nein! Nicht in der Karte selbst kann der allwissende Geist ruhen, sondern in den Fingern der Kartenlegerin muß er verborgen sein; denn die Karten werden erst gemischt, und je nachdem der Herrkönig oder die grüne Dame oder das Schellenas so oder so zueinander und zu den andern Kartenblättern liegen, wird die Bekannte „große Freude“, der „wichtige Brief“, die „unerwartete Neuigkeit“, der „schwere Verdruß“ kommen oder nicht kommen.

Also in den Fingern, die die Karte mischen, muß der geheimnisvolle Geist seinen Wohnsitz haben. Noch genauer: in den Fingern der rechten oder in denen der linken Hand, je nachdem die kluge Frau mit der oder mit jener Hand die Karten durcheinandersteckt. Die Kartenlegerin selbst hat keine Ahnung von dem, was ihre Finger wissen. Sie muß erst auslegen, was ihre Finger in die gemischte Karte hineingelegt haben. Manchmal ist sie selbst betroffen — aber sie stellt sich wenigstens so, als ob sie betroffen sei — über das, was ihre Finger wissen. Manchmal haben sich die Finger auch nicht ganz klar ausgedrückt; denn es kann so kommen, es kann aber auch anders werden, weil die Karte unter jener liegt, aber neben ihr sich eine andere Karte eingefunden hat. — Ist das nicht der helle, blanke Unsinn? Selbst es nicht, das bischen Menschenverstand — wir haben wirklich nicht allzuviel von dieser Gabe — zur vollendeten Nartheit herabwürdigen, wenn man ihm zumutet, an die Möglichkeit zu glauben, die Finger der Hand einer Kartenlegerin wüßten, was jeder einzelnen der Aberhunderterten von Hilfesuchenden Frauen bevorstehe?

Oder sind es nicht die Finger, ist es der Verstand der Kartenlegerin? Die Damen werden sich hüten, das zu behaupten. Sie versichern, daß sie nichts in die Karten hineinlesen. Was sie verkünden, lesen sie laut ihrer Versicherung nach festliegenden Regeln aus den Karten heraus. Es wäre zwecklos, bei einer vollendeten Nartheit sich um den Nachweis zu bemühen, daß sie auch in ihren einzelnen Bestandteilen närrisch ist. Immerhin lohnt es sich für solche Frauen, die nicht von der Unmöglichkeit irgendeiner Wahrsagerei überzeugt sind, sich die Frage vorzulegen, wer die Regeln erfunden hat, nach denen die Lage der Karten zu deuten ist. Damit wird die Sache nämlich noch verzwickter. Irigendeine geheimnisvolle Kraft hat zunächst die Regeln aufgestellt, nach denen die Karten auszuliegen sind. Dann wohnt den Fingern der Kartenlegerin die wunderbare Fähigkeit inne, die Karten gerade so zu ordnen, wie es dem Schicksal der anfragenden Hilfesucherin entspricht. Und schließlich weiß nur die „kluge Frau“, wie die Karten zu deuten sind. Ein Wahrwiz ist bei diesem Kreislaufe größer als der andere.

Und was sagen denn die Kartenlegerinnen? Gefallen sie sich nicht zumeist in so allgemeinen Redemendungen, daß daraus jeder entnehmen kann, was er will? Und trifft, wenn bestimmte Einzelheiten angekündigt wurden, das stets zu? Daß die eine oder andere Voraussage sich erfüllt, ist kein Kunststück. Das fertigzubringen, kann sich jeder anheischig machen. Wenn die Sache kein Schwindel ist, müßte alles zutreffen; es dürfte auch nichts vergessen worden sein, was sich ereignet. Entweder — oder.

Nein, Arbeiterfrauen, Euer Leben ist zu ernst, Eure Ueberlegung muß Euch zu wertvoll sein, als daß Ihr teilnehmen dürft an der geistigen Kinderkrankheit, die von Kartenlegerinnen oder andern Wahrsagerinnen etwas erhofft, das sie unmöglich bieten können. Prüft in jedem einzelnen Fall nach eigenem Verstande oder nach den Ratschlägen von Personen, denen ihr Vertrauen schenkt, was zu tun ist. „Weise Frauen“ können Euch nichts sagen; sie können Euch höchstens befangen machen und Eure Gedanken vollends verwirren.

Siegt immer Invalidität während der Lazarettbehandlung eines Kriegsteilnehmers auf Grund der Reichsversicherungsordnung vor?

Wir hatten in Nr. 16 des „Zimmerer“ bereits Winke und Ratsschläge hierin gegeben. Jetzt hatte nun in erweiterter Einsicht diese Frage das Großherzogliche Oberversicherungsamt zu Darmstadt am 13. Januar 1916 nach der „Arbeiterversorgung“ zu prüfen und in bejahendem Sinne entschieden, trotzdem der Stabsarzt nur 40 p. Ct. Erwerbsbeschränkung konstatiert hatte für den hier in Frage gekommenen Kriegsteilnehmer. Die Landesversicherungsanstalt Hesse hatte hierauf den Rentenanspruch mit der Begründung abgelehnt, daß eine Invalidität noch nicht bestehe, wogegen der Kriegsteilnehmer Berufung beim genannten Oberversicherungsamt verfolgt hatte. In der Berufungsverhandlung wollte nun der Vertreter während der Dauer der Lazarettbehandlung Rente gemäß dem das Gericht vertrat aber in dem Urteil die Auffassung, daß allgemein Kriegsteilnehmer stets für die Zeit ihres Lazarettaufenthalts als invalid im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten sind und daher Anspruch auf Invaliden- oder Krankrente haben, soweit im übrigen die Voraussetzungen hierfür gegeben wären; denn als invalide gilt gesetzlich, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. — Der Gesetzer geht also bei der Frage, ob jemand Anspruch auf Invaliden- oder Krankrente hat oder nicht, davon aus, ob er sich mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand etwas erwerben, verdienen kann. Dies ist aber unmöglich für einen Versicherten, solange er sich im Lazarett befindet, da er dann keine Möglichkeit hat, sich erwerblich zu betätigen. . . . Bereits unter der Herrschaft des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reichsversicherungsamt unter dem 19. April 1910 entschieden, daß Erwerbsunfähigkeit auch dann vorliege, wenn ein Versicherter, dessen Erwerbsfähigkeit noch nicht auf weniger als ein Drittel herabgesetzt sei, doch infolge Durchführung eines Heilverfahrens nicht in der Lage sei, das für ihn in Betracht kommende Lohnmittel zu verdienen usw. Der Lazarettaufenthalt von Kriegsteilnehmern bedingt daher, insoweit nicht besondere Umstände vorliegen, zum Beispiel Beurlaubung tagsüber zwecks Verrichtung von Lohnarbeit usw. Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung. Praktisch würde es auch zu unliebsamen Konsequenzen führen, wenn einem Teil der in Lazaretten befindlichen Kriegsteilnehmer die Rente bewilligt, dem andern verweigert würde. . . . Der Wegfall der Rente könnte berechtigt sein, sobald die Durchführung eines Heilverfahrens nicht mehr den Grund bildet, daß der Soldat sich nicht erwerblich betätigen kann usw.

Hoffentlich bringt nun diese Entscheidung etwas mehr Klarheit in der Kranken- und Invalidenrentengewährung, wenn auch grundsätzlich keine Neuerung hierin zu verzeichnen ist. — Dennoch wollen wir unsere Leser in zweifelhaften Fällen auf unsere Ausführungen in unserm Artikel „Beachtenswertes für verwundete oder erkrankte Kriegsteilnehmer“ in Nr. 16 verweisen, worin instruktiv alles Nähere gesagt respektive erläutert worden ist, und wonach zu verfahren wäre. R. V.

Der Arbeitsmarkt im März 1916.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Im 20. Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe angepannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar. Die außergewöhnlich lebhafteste Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahr, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Zweige angepannter oder ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch

lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Bekleidungs- und Textilgewerbe hat die gute Tätigkeit, welche die Damenkonfektion wie die Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäscheindustrie, aufweisen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Belebung noch nicht hervorgetreten.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 44 412 oder 0,50 v. H. Sie setzt sich zusammen aus einer wie bisher eingetretenen Abnahme der männlichen Beschäftigten bei gleichzeitiger Zunahme der weiblichen Beschäftigten. Die männlichen Beschäftigten haben im März um 19 899 oder um 0,42 v. H. gegenüber einer Verringerung um 0,66 v. H. im Februar abgenommen; bei den weiblichen Hilfskräften ist eine Zunahme um 64 311 oder um 1,57 v. H., d. h. eine etwas stärkere Zunahme als im Februar (+ 0,50 v. H.), zu verzeichnen. Bei dem Rückgang der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankentassenstatistik nicht zur Erscheinung kommt.

Unter 835 017 Mitgliedern von 38 Fachverbänden waren 18 721 oder 2,2 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wurde über 843 248 Mitglieder berichtet und eine Arbeitslosenziffer von 2,8 v. H. festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hat also nicht unbedeutend abgenommen, und zwar nicht nur dem Vormonat gegenüber. Vielmehr zeigt sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr noch erheblicher als gegenüber dem Vormonat. Im März 1915 betrug die Arbeitslosenziffer 3,3 v. H., auch in den Friedensmonaten März 1914 (2,8 v. H.) und März 1913 (2,3 v. H.) war sie höher als im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegen den Februar nicht nur bei den Männern sondern auch bei den Frauen eine Abnahme des Andrangs. Es entfallen nämlich im März auf 100 offene Stellen bei den Männern 81 Arbeitsuchende gegen 86 im Vormonat, und beim weiblichen Geschlecht kamen im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen nicht mehr 167 Arbeitsuchende wie im Februar, sondern nur 155.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände lassen für Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schlesien wie auch für Berlin-Brandenburg, Thüringen und Rheinland keine wesentliche Veränderung der Lage erkennen. Auch in Hannover, Braunschweig und Bremen zeigt sich das gleiche günstige Bild wie im Vormonat. Für Hamburg ist eine Verschiebung der Verhältnisse auf dem männlichen Arbeitsmarkt nicht festzustellen, doch tritt für die weiblichen Personen eine günstigere Gestaltung als im Vormonat hervor. Auch in Hessen und Sassen-Massau machte sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt eine Besserung dem Februar gegenüber bemerkbar. In Westfalen zeigte die Gesamtlage ein günstigeres Bild als im Vormonat. Insbesondere wird aber aus Süddeutschland, aus Bayern, Württemberg wie aus Baden, eine Verbesserung der Lage gemeldet. Weniger einheitlich lauten die Berichte aus Königreich und Provinz Sachsen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 17 (Rheinland-Westfalen).

Eine Gaukonferenz für Rheinland-Westfalen und Lippe-Deimold tagte am Sonntag, 14. Mai, in Düsseldorf. An dieser nahmen Vertreter aus allen Zahlstellen des Gaus teil. Sie nahm zunächst den Bericht von den Verhandlungen im Reichsamt des Innern vom 3. und 4. Mai dieses Jahres entgegen. Der Gauleiter hieß die Erschienenen herzlich willkommen und hob unter Hinweis auf den Kriegszustand den Ernst und die Wirkung der zu fassenden Beschlüsse hervor. Insbesondere gedachte er der im Heeresdienste stehenden Mitglieder und der im Kriege gefallenen Kameraden.

Nach erfolgter Wahl der Konferenzleiter erstattete der Vertreter des Zentralvorstandes in ausführlicher Weise Bericht über den Verlauf der bisher für die Verlängerung des Tarifvertrages für das Baugewerbe gepflogenen Verhandlungen. Unter Hinweis auf die durch den Krieg verursachten schwierigen Verhältnisse habe heute die Konferenz über die von den Verhandlungsausschüssen am 3. und 4. Mai erfolgte Vereinbarung mit zu entscheiden. Insbesondere darüber ihr Urteil abzugeben, ob die Verhandlungsteilnehmer — Arbeitervertreter — nach besten Kräften die Interessen ihrer Auftraggeber vertreten haben. In der sich anschließenden Diskussion wurde allseitig mit Nachdruck betont, daß das Angebot viel zu gering sei, um die tatsächliche Teuerung aller Lebensmittel nur annähernd auszugleichen, jedoch unter den gegebenen Verhältnissen nichts weiter übrig bleibe, als sich damit abzufinden. Die Abstimmung ergab die Annahme des Angebots gegen zwei Stimmen.

Sodann wurde noch berichtet, daß von den Zentralinstanzen wiederum eine Familienunterstützung für Juni zur Auszahlung gelange, und zwar in der Höhe von M. 8, 9 und 10. Ausgezahlt wurden für diesen Zweck bisher rund M. 736 000.

Nach Erledigung interner Verwaltungsangelegenheiten wurde über den augenblicklichen Stand der Organisation verhandelt, woran sich ebenfalls eine lebhafteste Diskussion schloß; dieselbe zeitigte den Entschluß, nunmehr tatkräftig für die Festigung und Ausbreitung der Organisation einzutreten. Mit dem Appell an die Anwesenden, für die gefassten Beschlüsse zu wirken, wurde die Konferenz geschlossen.

Die Agitation in unsern Gauen im zweiten Halbjahr 1915.

Wenn im vorigen Jahre berichtet wurde, daß die Agitation in den Gauen durch den Krieg plötzlich unterbrochen wurde, so hat das Jahr 1915 hierin keine Besserung gebracht. Noch immer dauert der Krieg an; die Voraussetzungen für die Agitation sind, obwohl vorhanden, sehr erschwert, und so hat die Agitation, die von den Gauleitern betrieben wurde, sich wieder vornehmlich um die Erhaltung des Bestehenden gehandelt. Das Jahr 1915 hat

in der Bearbeitung der Gaue insofern eine Aenderung gebracht, als der Gauleiter für den Gau Posen einen Teil der Zahlstellen vom Gau Ost- und Westpreußen mit bearbeitet.

Im zweiten Halbjahr 1915 haben die Gauleiter 36 Sitzungen zur Erledigung der Gaugeschäfte abgehalten. Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich auf 579 Zahlstellen; in diesen fanden 329 Sitzungen mit den Zentralvorständen statt, die sich mit Verwaltungs- und Agitationsangelegenheiten zu beschäftigen hatten; in weiteren 70 Sitzungen wurde zur Lohnbewegung Stellung genommen.

Tätigkeit erstreckte sich auch auf 46 unorganisierte Orte, in denen 4 Versammlungen abgehalten und in 99 Fällen Hausagitation betrieben wurde. Wie sich die Tätigkeit der Gauleiter auf die einzelnen Gaue verteilt, zeigt die Tabelle; sie enthält auch die Zahlstellen und Mitglieder, die auf den einzelnen Gau entfallen. Die Einzelzahler des Verbandes sind nicht in die Mitgliederzahl inbegriffen.

Die Tätigkeit der Gauleiter erstreckte sich im Jahre 1915 insgesamt auf 707 Zahlstellen und 56 unorganisierte Orte. Sie hielten 60 Gauvorstandssitzungen ab. In den Zahlstellen wurden 795 Sitzungen abgehalten; davon beschäftigten sich 686 mit Verwaltungsfragen und 109 mit der Lohnbewegung. Versammlungen hielten die Gauleiter 1058 ab, wovon 65 auf die Lohnbewegungen entfallen. Verhandlungen mit den Unternehmern fanden 200 statt, und in 18 Fällen wurde Streikkontrolle ausgeübt. Revisionen mußten 1452 vorgenommen und 115 besondere Aufträge erledigt werden und in 809 Fällen wurde in den Zahlstellen Hausagitation betrieben. In den unorganisierten Orten fanden 11 Versammlungen statt und 116 mal wurde Hausagitation veranstaltet.

verordnetensitzung der Antrag gestellt, die von der Stadt angelegte Kolonie stark auszubauen, damit man nach dem Kriege den Verhältnissen gewachsen sei. Der Oberbürgermeister erkannte die Schwierigkeiten an, bemerkte aber, daß es unter den augenblicklichen Verhältnissen unmöglich sei, ein abschließendes Urteil über die Sache abzugeben, und daß man erst noch genaue Erhebungen anstellen müsse. Außerdem sei es bei der augenblicklichen Finanzlage der Stadt schwierig, die für die Bauten nötigen Mittel aufzubringen. Zimmerer werde man die Angelegenheit in den nächsten Kommissionsitzungen beraten.

In der „Baumwelt“ wird dazu noch weiter ausgeführt: „Zu der ganzen Frage des Wohnungsbaues, besonders der Kleinwohnungen, sei noch bemerkt, daß der Wohnungsbau hier im Wuppertal verhältnismäßig sehr lohnend ist, da die Hausbesitzer in den weitaus größten Fällen nicht mit dem Leerstehen der Wohnungen zu rechnen haben. Es taucht nun die Frage auf: Warum wird in Elberfeld nicht mehr oder nur in ganz geringem Umfange gebaut? Hierzu haben verschiedene Umstände beigetragen. Zunächst die Verteuerung der Baustoffe und der Löhne. Dazu kommen hier in Elberfeld die Schwierigkeiten, die durch das gebirgige Gelände bedingt sind und die das Bauen natürlich etwas verteuern. Demgegenüber bieten die nicht zu hohen Mieten keinen genügenden Anreiz für die Spekulation. Einer der Hauptgründe dürfte aber wohl der sein, daß die hiesigen Bauunternehmer bei der ganzen Lage des Baumarcktes es nicht so gewinnbringend erachten, neue Häuser zu bauen, als die, die sie im Besitz haben, ohne viel Mühe zu verwalten. Es dürfte aber somit für fleißige und etwas bemittelte Unternehmer in Elberfeld manch gutes Geschäft zu machen sein, zumal die Bodenpreise im Vergleich zu andern Städten durch die geringe Nachfrage im Preise gesunken sind. Auf jeden Fall ist festzustellen, daß die Bautätigkeit durch die Stadt und durch einige kleinere Genossenschaften den Verhältnissen nicht gerecht wird und niemals die private Bautätigkeit ersetzen kann, und daß nur ein fleißiger und gesunder Bauunternehmerstand in der Lage sein wird, die seit etwa acht Jahren bestehende Wohnungsnot in befriedigendem Maße zu beheben.“

Es ist natürlich einem „fleißigen und gesunden Bauunternehmerstand“ unbenommen, daran mitzuwirken, daß die Wohnungsnot behoben wird. Aber man sollte doch endlich damit aufhören, so zu tun, als ob für die geringe oder schlechte Bautätigkeit wirklich die Arbeiterlöhne in nennenswerter Weise in Frage kommen. Das wird im Ernst auch kein Unternehmer behaupten, viel weniger noch beweisen wollen.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im März 1916 wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands an das Kaiserliche Statistische Amt eingesandten Verbandsberichte lassen eine Frühjahrsbelebung auf dem Baumarck nicht erkennen. Teilweise wird sogar ausgesprochen, daß die Beschäftigung eine Verschlechterung erfahren hat, da die Heeresverwaltung weniger als zuvor baue. Vereinzelt wird aber angegeben, daß die Aussichten auf eine Verbesserung der Arbeitslage hindeuten. Obwohl die Tarifvereinbarungen bis zum 31. März galten, sind im März auf vielen Arbeitsstellen Lohnerhöhungen beziehungsweise Kriegszulagen gewährt worden.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, berichtet: Die alljährlich im Frühling einsetzende Belebung der Bautätigkeit hält sich in diesem Jahre naturgemäß in engen Grenzen. Aus einigen Bezirken des Reiches wird über befriedigende Beschäftigung durch militärische und industrielle Bauten berichtet, und einzelne große Baugeschäfte sprechen sich auch über die Aussichten nicht ungünstig aus. Pläne für Kleinwohnungsstiedlungen und Kriegerheimstätten wurden im Berichtsmonat wieder rege erörtert, und verschiedene Pläne solcher Art gefördert. An erster Stelle ist zu erwähnen, daß der sächsische Landtag in beiden Kammern ein Gesetz zur Ansiedlung von Kriegsteilnehmern verabschiedet hat. Hierdurch soll etwa 6000 sächsischen Krieger zu eigener Scholle verholfen werden. Ferner ist dem Reichstag der Entwurf eines sogenannten „Kapitalanbindungsgesetzes“ zugegangen, das ebenfalls dazu dienen soll, Kriegsteilnehmern die Möglichkeit zur Ansiedlung zu geben. Ueber Einzelpläne verlautet: Die Stadtgemeinde Berlin-Lichtenberg plant auf einem Gelände in der Wuhlheide die Errichtung einer Familienhausstiedlung, die etwa 430 Einfamilienhäuser umfassen soll. Vom Minister des Innern ist die zweite Hypothek zugesagt worden. Die Französischen Stiftungen veräußerten ihr bei Halle gelegenes Rittergut Reideburg zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten an die Siedlungsgesellschaft Sachsenland. In Reichenbach (O.-L.) sollen vorläufig 16 Kriegerheimstätten errichtet werden. Es ist in Aussicht genommen, diese Heimstättenanlage späterhin auf 50 zu vermehren. Die Sächsische Krieger-Siedlung, e. G. m. b. H., Leipzig, wird mit dem Bau ihrer Kriegerstiedlung bei Bachau beginnen. In Altoma hat sich eine „Gemeinnützige Ansiedlungsgesellschaft Eigenheim für Kriegsbeschädigte ufm.“ gebildet, und auch die Gemeinnützige Baugenossenschaft in Goch (Mhb.) beabsichtigt den Bau von Kleinwohnungen für Kriegsbeschädigte.

Obwohl im zerstörten Ostpreußen allenthalben rüstig gearbeitet wird, geht der Wiederaufbau doch nicht so bonastatten, wie man glauben hoffen zu dürfen, da der herrschende Bauhandwerker- und Arbeitermangel durch den Zuzug polnischer Handwerker, durch die Freigabe von Garnisondienstfähigen und durch die Stellung Kriegsgefangener nicht behoben ist. Auch die geringe Bestellung von Eisenbahnmotoren für die Baustoffbeförderung wirkt sehr hinderlich. Von verschiedenen Kreisbauämtern sind zum Zweck der Versorgung der Provinz mit Bauholz zum Wiederaufbau fliegende Sägewerke eingerichtet worden. Man hofft, auf diese Weise die stark in die Höhe gegangenen Preise für Bauholz regeln zu können. Der Provinziallandtag von Ostpreußen hat beschlossen, Ostpreußen mit Ueberlandzentralen zu überspannen. Dem Provinzialausschuß wird zur Beteiligung der Provinz an der Errichtung von Ueberlandzentralen ein Viertel einer Summe bis 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Wie die Monatsberichte der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, erkennen lassen, scheinen sich die im Herbst und

Table with 18 columns: Bezeichnung des Gaues, Sitzungen mit Zahlstellenbesorger, Agitation (Zahlstellen, Unorganisierte Orte), Lohnbewegung (Sitzungen mit Vorständen, Versammlungen, Verhandlungen, Streikkontrolle), Die Tätigkeit erstreckte sich auf (Zahlstellen, andere Orte), Mitgliederbewegung (2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal). Rows include Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, etc.

Unsere Lohnbewegungen.

Gegen die Firma Dyckerhoff & Widmann, die, wie bereits in Nr. 18 des „Zimmerer“ mitgeteilt, bei ihren Arbeiten in Oberndorf am Neckar die von der Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschlossene Teuerungszulage nicht zahlt, ist beim Landesverband Württemberg des Deutschen Arbeitgeberbundes Beschwerde geführt worden. Darauf ging folgende Antwort ein:

Deutscher Arbeitgeberbund Stuttgart, den 18. April 1916. für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg. An den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Gau Württemberg.

Ihre Beschwerde über die Firma Dyckerhoff & Widmann haben wir dieser Firma in Abschrift heute zugestellt und ihr mitgeteilt, daß der Bundesbeschlus zur Bezahlung einer Kriegszulage von 5 % pro Stunde für die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe maßgebend sei und auch bezahlt werden müsse an Orten, wo ein Tarifvertrag vor dem 1. April dieses Jahres nicht bestanden hätte.

Hochachtungsvoll Busch.

Der Vorstand des Landesverbandes Württemberg vertrat somit ebenfalls die Auffassung, daß die Firma die Zulage zu zahlen habe. Um aber ganz sicher zu gehen, fragte er dieserhalb beim Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes in Berlin an. Von dort erging folgende Antwort:

Berlin, den 22. April 1916.

An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Landesverband Württemberg, Stuttgart.

Zum Schreiben vom 18. April 1916:

Der Hauptversammlungsbeschlus bestimmt, daß die Kriegszulagen auf die Tariflöhne zu gewähren sind, und zwar in Tariforten, Tarifgebieten usw. Die Bundesmitglieder in bisher tarifierten Gebieten sind daher nicht zur Zahlung der Kriegszulage verpflichtet. Sie würden durch die Zahlung auch den Nichtmitgliedern am Orte gegenüber viel leichter in Nachteil kommen können, als in Tariforten, wo der bisherige Tarifvertrag auch weiterhin eine gewisse Gleichmäßigkeit erwarten läßt.

Hochachtungsvoll

Geschäftsamt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. gez. Dr. Froehner.

Dieses Schreiben des Herrn Dr. Froehner, von dem angenommen werden muß, daß es die Absicht der leitenden Personen im Arbeitgeberbunde zum Ausdruck bringt, bildet ein Schulbeispiel dafür, wie der Sinn des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe geradezu systematisch verrenkt wird. Nach dem Reichstarifvertrage ist jeder Ort in Deutschland „Tarifort“, wo auch nur ein Mitglied des Arbeitgeberbundes Arbeiten ausführt. Alle organisierten Arbeitgeber und alle organisierten Arbeiter „fallen unter den Vertrag und haben die Verpflichtung, den Tarifvertrag in vollem Umfange durchzuführen“. Beschäftigt ein organisierter Arbeitgeber an einem Orte, wo noch kein örtlicher Tarifvertrag besteht, organisierte Arbeiter, so hat er mit diesen einen ört-

lichen Tarifvertrag abzuschließen. Diese Pflicht hat die Firma Dyckerhoff & Widmann verletzt; sie hat eben noch keinen örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen. Anstatt nun die genannte Firma anzuhalten, ihre Vertragspflicht zu erfüllen, bestärkt der Arbeitgeberbund sie in ihrer Tarifuntreue. Und worauf es dabei ankommt, ist hier nicht zweifelhaft, nämlich darauf, den Arbeitern eine ihnen zustehende Teuerungszulage nicht zu zahlen. Eine solche Praxis muß natürlich in Arbeiterkreisen verbittern.

Baugewerbliches.

Der Wiederaufbau Ostpreußens im April 1916.

Nach dem Bericht des ostpreussischen Arbeitsnachweiserbundes, E. W., setzte im Laufe des Berichtsmonats, besonders nach den Osterfeiertagen, eine starke Nachfrage nach Maurern und Zimmerern ein, die aber bisher durch ausreichendes Angebot befriedigt werden konnte. Im Gegensatz zum vergangenen Jahre werden jetzt mehr Maurer verlangt, was darauf hindeuten scheint, daß die wichtigsten Holzbauten schon im vergangenen Jahre aufgestellt werden konnten, während in diesem Jahre die eigentlichen Maurerarbeiten in Angriff genommen werden. Der Zuzug von Bauhandwerkern aus andern Teilen des Reiches nach Ostpreußen war in der letzten Zeit beträchtlich und dürfte durch den Abschluß des Tarifvertrages für das Wiederaufbaugesbiet wesentlich gefördert worden sein. Da die Bauarbeiten noch nicht in vollem Umfange aufgenommen werden konnten, ist für die nächste Zeit noch mit einer bedeutenderen Steigerung der Nachfrage, insbesondere nach Maurern, aber auch nach Zimmerern, zu rechnen. Der Tarifvertrag, der für Gefellen einen Stundenlohn von 85 % und eine Landzulage von 50 % pro Arbeitstag vorsieht, ist bereits überall ohne Widerstand durchgeführt worden. Für Arbeitgeber und Arbeiter, die in Ostpreußen Arbeit aufnehmen wollen, empfiehlt sich die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und für das Holzgewerbe in Königsberg, Klapperwiese 3, die auch Ausweise zur Erlangung der Fahrpreismäßigung von 1 % für das Kilometer ausstellen.

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme der Bautätigkeit erwartete Belebung in den andern Handwerken ist in größerem Umfange zurzeit noch nicht eingetreten. Insbesondere sind die Tischlereibetriebe noch lange nicht genügend beschäftigt, da die Aufträge auf Bautischlerarbeiten noch zurückgehalten werden und auch das Möbelgeschäft nicht jene Belebung aufzuweisen hat, die man bei den umfangreichen Zerstörungen in Ostpreußen erwarten sollte.

Trotz lohnenden Wohnungsbaues mangelhafte Bautätigkeit in Elberfeld.

In einer Stadtverordnetensitzung in Elberfeld wurde, wie die „Baumwelt“ erzählt, jüngst der Kleinwohnungsbaue eingehend erörtert und festgestellt, daß nur 900 Wohnungen, das sind 0,6 pzt. aller Wohnungen, leerstünden. Um dieser Wohnungsnot zu steuern, hat die Stadtverwaltung den Bau von kleinen Wohnungen in die Hand genommen, jedoch nur mit geringem Erfolge. Es wurde daher in der erwähnten Stadt-

Winter begabten Hoffnungen auf ein Wiederaufleben der Bautätigkeit im Frühjahr nicht zu erfüllen. Im allgemeinen hat sich die Lage des Baumarktes im März kaum geändert. Die private Bautätigkeit blieb fast genau so gering wie im Februar. Der Bohnbau, soweit sich ein solcher überhaupt bemerkbar machte, kam fast ausschließlich auf Rechnung gemeinnütziger Bauvereine. Insbesondere traten die Bestrebungen zur Schaffung von Kleinwohnungen in den Vordergrund. Erwähnenswerte Geschäftshausneubauten waren fast nirgends vorhanden. Nur Fabrikbauten wurden hier und da aufgeführt. Um ein Geringes lebhafter mag die behördliche Bautätigkeit an einigen Orten geworden sein, vor allem soweit militärische Bauten in Betracht kommen. Bezüglich der Beschäftigung der im Baugewerbe tätigen Arbeitskräfte kann wohl gesagt werden, daß im allgemeinen die Arbeit für sie gerade ausreichende. In einigen Gegenden, so insbesondere in Elsaß-Lothringen und Ostpreußen, machte sich sogar ein empfindlicher Mangel an geeigneten Arbeitskräften fühlbar. Im einzelnen ist über die Bautätigkeit im März etwa folgendes zu bemerken: Soweit nicht Militärbauten in Betracht kamen, wurden die dringendsten Ausbesserungs- und Instandsetzungsarbeiten erledigt. In der reichsländischen Industriegegend wurden die noch im Bau befindlichen Verwaltungs- und Arbeiterwohnhäuser nur langsam gefördert. In Frankfurt a. M. haben die günstigen Wasser- und Wetterverhältnisse im März die Bauarbeiten an der alten Brücke sehr vorangebracht. In Ulm a. d. Donau, in München, in Hamm i. Westf. und Cassel, wie in Bremen waren behördliche Bauten in Arbeit, und auch an einigen Fabriken wurde noch gebaut. In Neckermünde ist die Bautätigkeit etwas besser geworden als im Februar; in Stettin dagegen blieb alles beim alten. In Wittenberge sind nach langer völliger Ruhe im Frühjahr einige Bauten in Angriff genommen worden. In Berlin ließ sich die öffentliche Bautätigkeit und auch die industrielle, soweit sie mit Kriegslieferungen zusammenhängt, ganz gut an. In Sommerfeld (M.-A.) zeigte sich gleichfalls etwas Leben im Baugeschäft. In Cottbus beschränkte sich die Bautätigkeit auf die Fertigstellung des Postweiterbaues und eines ziemlich großen Fabrikgebäudes. In Wittenberge fanden noch öffentliche Bauten statt. In Baunau ist nach kurzem Aufschwung die Bautätigkeit in die alte Ruhe zurückgefallen. In der Gegend von Osnabrück wurde auf dem Lande an elliichen Stellen gebaut, und ein Osnabrücker Werk führte ansehnliche Neubauten auf. Bezüglich der öffentlichen Bautätigkeit des Reiches war eigentlich nur die Bautätigkeit in den bereits im Wiederaufbau begriffenen Gebieten Ostpreußens bemerkenswert. Hier wurden, soweit Frostwetter, Wagen- und Handwerkermangel es zuließen, im März, namentlich gegen Ende des Monats, die Arbeiten fleißig gefördert. In der westpreussischen Gasküste bei Elbing wurden einige öffentliche Bauten angefangen. Bei Marienburg begann die Bautätigkeit auf dem Lande sich etwas zu heben, und in der öffentlichen Bautätigkeit Marienburg trat die Militärverwaltung wieder etwas als Baubherr hervor. In der Gegend von Wohlau wurden einige ländliche Bauten aufgeführt; sonst war in den Provinzen Westpreußen, Posen und Schlesien so gut wie nichts von einer Frühjahrsbelebung der Bautätigkeit zu merken.

226 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. April 51458 männliche und 4460 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats ist eine Zunahme um 2,25 v. H. der männlichen Mitglieder und eine solche um 21,48 v. H. der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 93 Innungsrankenkassen der Bauberufe mit 23988 männlichen und 1198 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. April war dem Anfang des Berichtsmontats gegenüber die männliche Beschäftigung um 12,03 v. H., die weibliche um 21,73 v. H. höher.

Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 77858 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmontat 2,7 v. H. Arbeitslose gegen 5,2 v. H. im Vormonat.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Deutsche Bauarbeiterverband feiert das fünf- undzwanzigjährige Bestehen des Verbandes der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands und des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, die beide im Jahre 1891 gegründet worden sind, und zwar ersterer am 9. April und letzterer am 12. Mai. Beide Verbände haben sich bekanntlich vor fünf Jahren zum Deutschen Bauarbeiterverband vereinigt. In Nr. 20 des „Grundstein“, die als Festnummer ausgestattet ist, wird dieses Doppelsubiläum in zahlreichen Artikeln und Beiträgen gedacht.

Eine Reichskonferenz des deutschen Bauarbeiterverbandes, die am 15. Mai in Hamburg lagte, hatte in der Hauptsache Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe. Den Bericht von den Verhandlungen erstattete der Verbandsvorsitzende Paepow. In der Diskussion wurde das Ergebnis zwar von einigen Rednern bemängelt, doch ergab die Abstimmung einstimmige Annahme der von den Verhandlungsausschüssen der Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

sk. Unfall eines Arbeiters gelegentlich der Tätigkeit in einer anderen Branche als derjenigen, in der er versichert ist. Grundfällige Refursentscheidung des Reichsversicherungsamts. Nach § 634 der Reichsversicherungsordnung hat eine Genossenschaft Unfälle bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten in einem Betriebe, der für Rechnung eines ihr nicht angehörenden Unternehmers geht, dann zu entschädigen, wenn ein ihr angehöriger Unternehmer den Auftrag gegeben und das Entgelt zu zahlen hat. Um die Anwendung dieser Bestimmung drehte sich der folgende Versicherungsstreit. Der Zimmerer E. erlitt im September

1913 beim Abladen eines für ein Elektrizitätswerk bestimmten Motors eine tödliche Verletzung am Fuße. Er hatte bei einem Bauunternehmer, der Mitglied der örtlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft war, in Arbeit gestanden. Am Unfalltag hatte der Betriebsleiter des bei der Vereinsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik versicherten Elektrizitätswerkes den erwähnten Bauunternehmer gebeten, ihm sofort einige Leute zum Abladen eines Elektromotors zu borgen. Darauf schickte dieser den E. und einen andern seiner Arbeiter dem Elektrizitätswerk zur Hilfeleistung.

Die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft stritt nun mit der Vereinsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik über die Entschädigungspflicht. Das Reichsversicherungsamt hat die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft für entschädigungspflichtig erklärt mit folgender Begründung: Das Reichsversicherungsamt hat in versicherungsrechtlicher Beziehung einen Uebertritt des E. in den Betrieb des Elektrizitätswerkes zur Zeit des Unfalles nicht für vorliegend erachtet. Der den beiden Leuten erteilte allgemein gehaltene Auftrag, in dem fremden Betriebe tätig zu werden, genügt zur Anwendung des § 634 der Reichsversicherungsordnung; daß E. bei dem Abladen des Motors den besonderen Anweisungen des Betriebsleiters des Elektrizitätswerkes unterstand, ist dagegen unerheblich, da diese Anweisungen zur Erledigung des von dem Bauunternehmer erteilten Auftrages notwendig waren und zu ihm in innerer Beziehung standen. Für seine Tätigkeit im Betriebe des Elektrizitätswerkes hatte der Verstorbenen einen Lohnanspruch lediglich gegen seinen regelmäßigen Arbeitgeber, der ihm zu der Hilfeleistung den Auftrag gegeben hatte; ein Anspruch auf Arbeitslohn dem Elektrizitätswerk gegenüber stand ihm nicht zu, da er zu diesem in kein Vertragsverhältnis getreten war. Daß dem Bauunternehmer von dem Werke für die Ueberlassung der Arbeiter eine Entschädigung gewährt wurde, ist unerheblich, da es für die Anwendbarkeit des § 634 der Reichsversicherungsordnung lediglich darauf ankommt, wer dem Arbeiter gegenüber zu der Zahlung des Lohnes verpflichtet ist. Es war zur Zeit des Unfalles in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe mit versicherter Tätigkeit beschäftigt. Daß diese ausschließlich dem Betriebe des Elektrizitätswerkes, nicht aber zugleich dem des Bauunternehmers zugute kam, schließt die Anwendung des § 634 der Reichsversicherungsordnung nicht aus. (N.-Z. Ia 14/14.) Dr. jur. E. Klamroth.

Literarisches.

Im Verlag von J. F. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Josef Dieckgens Philosophische Lehren.** Von Adolf Hepner. Mit einem Vorwort von Josef Dieckgen. 58. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert M. 2, gebunden M. 2,80.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit. — Monistische Erkenntnislehre. — Ethik. — Die Religion der Sozialdemokratie. — Sozialdemokratische Philosophie. — Drei polemische Abhandlungen. — Briefe über Logik. — Erkenntnistheoretische Streifzüge. — Das Akquisit der Philosophie. — Dieckgens pädagogische und Lebensweisheit.

Die philosophischen Schriften von Josef Dieckgen haben seit Erscheinen seines Erstlingswerkes „Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit“ ein ungewöhnliches Aufsehen erregt. In dem vorliegenden Buche unternimmt der Verfasser, aus Dieckgens Schriften das Wesentliche herauszuschälen und gewissermaßen einen allgemein verständlichen Auszug aus den philosophischen Lehren des Arbeiterphilosophen Dieckgen zu geben.

Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erfasskasse in Hamburg). Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. St. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. April 1916 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Adlingen M. 55, Altenburg 300, Alt-Glienick 120, Alt-Liegegrödie 12,50, Arensdorf 50, Baugen 35, Beed 40, Bischofshelm 13,96, Braunshweig 250, Breithardt 16,39, Calden 40, Celle 100, Chemnitz 100, Dachau 20,36, Dahlen 19, Eberwalde 60, Eisenach 50, Emmendingen 40, Gulin 25, Frankenthal 40, Frankfurt a. d. O. 57,64, Frieda 75, Gelsenkirchen 10, Görlich 100, Groß-Flottbek 70, Groß-Garthau 50, Großseeheim 50, Hamburg III 150, Hamburg V 50, Hannover-Linden 150, Heidingsfeld 100, Hermsdorf 100, Herzfelde 40, Hilsenheim 80, Hinters-Gersdorf 100, Käth 52,60, Kolzig 117,82, Kröpelin 33, Lahr 85, Langendiebach 100, Lauenburg 250, Lichtenberg II 300, Liepzig 30,48, Lössnitz 55, Magdeburg 100, Mariendorf 150, Markgrafstädt 12,60, Marne 6, Müris 15,05, Nauen 60, Naumburg 37,87, Neukloster 45,41, Neufals 2,46, Neu-Welzow 4,94, Nossen 100, Nürnberg 150, Ober-Schöneweide 40, Oschag 17,03, Peisterwitz 50, Preshch 38,68, Prinzlaff 56,87, Rathenow 120, Regenwalde 45,50, Reinfeld 90, Roda 16,82, Röhrda 20, Sachwitz 10, Schmölln 24,78, Schönebeck 80, Schwedda 45, Schwedt 60, Seind 70, Spandau 308, Stargard 132,51, Steglitz 100, Speyer 28,75, Stuttgart 100, Swinemünde 60, Teterow 41,53, Torgelow 25, Utschlag 42,91, Waldmichelsbach 35,64, Wattenscheid 80, Weimar 80, Weinböhla 29,90, Wernigerode 30, Weisensee 160, Wilhelmshaven 100, Wilmerdorf 100, Wildruff 50. Summa M. 6541,45.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. April die örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M. 200, Bahn 30, Bamberg 50, Bergedorf 400, Berlin VII 200, Birkenwerder 100, Böckingen 50, Brandenburg 150, Breslau 250, Brühl 30, Bruch 40, Burg 102,50, Cammin 50, Camnitz 50, Cöln 100, Cöpenick 200, Crefeld 114, Eisenberg 50, Elbing 250, Emmendingen 100, Flensburg 150, Freiburg 150, Fürstenuwade 100, Großpenitz 50, Großneuendorf 150, Großrotkehlchen 100, Hamburg I 200, Hamburg II 200, Hamburg IV 100, Hannover 100,

Kellinghusen 60, Kiel 100, Kiel-Gaarden 200, Königstein 100, Konstanz 60, Krozingen 140, Laufa 100, Liegnitz 50, Lübeck 200, Ludwigschafen 130, Mahlsdorf 200, Mannheim 400, Meissen 60, München 500, Neubrandenburg 50, Neufalen 30, Oetziheim 50, Ohlau 100, Pankow 100, Pasewalk 30, Pirmasens 20, Plienhäusen 125, Preez 220, Reichenau 25, Rimpur 100, Rostock 150, Saarbrücken 150, Schwabach 30, Schwartau 160, Seeligstadt 89, Selb 30, Steinbeck 100, Storfow 200, Stralsund 50, Teflin 160, Verden 100, Wandsbeck 200, Warnemünde 70, Wiesbaden 100, Wismar 100. Summa M. 8605,50.

Die Kassierer nachstehender Verwaltungsstellen werden aufgefordert, die Abrechnung für das erste Quartal unverzüglich einzulenden: Aumühle, Bremerhaven, Coblenz, Enkheim, Frankfurt a. d. O., Gollnow, Harburg, Holtzenau, Neufestlin, Neuwelzow, Rienenburg a. d. W., Schöneberg, Seeligstadt, Teupitz, Timmenrode. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 26. Mai:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
Sonabend, den 27. Mai:
Afen: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. —
Lauenburg a. d. E.: Abends 8 1/2 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45.
Sonntag, den 28. Mai:
Remel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 8 d.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 4. Mai verstarb an den Folgen einer Operation unser langjähriges Mitglied

Joh. Peter

aus H o o f im Alter von 57 Jahren. [M. 8,60]

Ein ehrendes Andenken bewahrt demselben

Die Zahlstelle Cassel.

Nachruf.

Am 8. Mai starb an Lungenentzündung unser Mitglied und zweiter Vorsitzender

Stephan Ruff

im Alter von 60 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Cöln a. Rh.

Nachruf.

Am 3. Mai verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad

Wilhelm Volgt

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Woldegk.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresmitrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieigenslätze werden nicht verabsolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelufer 15, 3. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolliseum“, Josthaus Straße 152, 1. St., Zimmer 16. Herberge des Verbandslokale: Volkshaus und „Mauensche Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zutreffende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr. Fortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seiffingstraße 82. Zutreffende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfchau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenberhof 57/58, 2. St., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Kemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Nachmittags. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Rothensburgerstr. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Brüger, Stresemannstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Webdeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothensburgerstr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinrich Schütz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9, 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis darselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalottstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Meisterunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Ruffingen, Ruffinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.